

Am Unfallort - Was ist zu tun?

1. Unfallstelle absichern

Warnblinkanlage einschalten, Warnweste überziehen (diese immer im Fahrzeug-Innenraum aufbewahren!), danach Pannendreieck aufstellen (siehe Punkt 2). Die richtige Absicherung der Unfallstelle ist sehr wichtig. Sie schützt die Verletzten, die Helfer und vor Folgeunfällen. Deshalb zuerst absichern, dann helfen!

2. Aufstellung des Pannendreiecks

Auf Autobahnen ca. 250 m
Freilandstrasse ca. 150 m
Ortsgebiet ca. 50 m
Abstand zum Fahrbahnrand ca. 1 m

3. Insassen aus der Gefahrenzone bringen

4. Bei verletzten Insassen folgende Punkte unbedingt beachten

Erste Hilfe leisten - leiten Sie lebensrettende Maßnahmen ein. Rettung und Polizei verständigen! Auf Autobahnen finden Sie etwa alle 2 km Notrufsäulen. Pfeile auf den Leitplöcken weisen auf die nächstgelegene Notrufsäule hin. Klappe hochklappen, es meldet sich die Straßenleitzentrale.

Ein Notruf muss als Information die „5 W“ enthalten

Was ist geschehen?

Wo ist der Unfallort?

Wann ist es passiert?

Wie viele Verletzte gibt es?

Wer ruft an?

Notrufnummern:

Polizei 112

Rettungsdienst 144

Feuerwehr 112

Euro-Notruf 112

Weiterbetreuung der Verletzten

5. Was ist bei Sachschäden zu tun

Übergeben Sie Ihrem Unfallgegner unbedingt Ihre Fahrzeugpapiere zur Einsichtnahme.

Unfallbericht mit dem Unfallgegner erstellen und beiderseits unterzeichnen (eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung).

Unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis.

6. Beweismittel

Fotografieren Sie die Unfallstelle .

Falls Zeugen vorhanden sind, notieren Sie deren Namen und Anschrift .

Tipps zur Feststellung der Schadenshöhe an Ihrem Fahrzeug

• **Haftpflichtschaden:**

Bei Haftpflichtschäden an Ihrem Fahrzeug können Sie ohne Rückfrage bei der Versicherung des Unfallgegners sofort ein fachkompetentes Schadensgutachten bei einem Kfz-Sachverständigen in Auftrag geben, soweit der Schaden über der Bagatellschadensgrenze (nach der derzeitigen Rechtssprechung ca. 700,- bis 800,- Euro) liegt. Unter dieser Grenze darf der Kfz-Sachverständige einen Kostenvoranschlag erstellen.

• **Kaskoschaden:**

Bei Kaskoschäden an Ihrem Fahrzeug setzen Sie sich auf jeden Fall mit Ihrer Kaskoversicherung in Verbindung.

Unfallratgeber

Bitte zu Ihrem Papieren legen

Wenn es zum Unfall gekommen ist



Kfz-Sachverständiger

Alfred Schatz

Hampersdorf 40

84405 Dorfen

Tel. 0 80 81 / 88 00

Handy 0172/ 97 00 948

Angaben zum Unfallgegner:

Ist der Fahrer gleich Halter?
Sonst beide Adressen notieren!
(Name / Anschrift / Tel.-Nr.)

Halter _____

Fahrer _____

Kfz-Typ _____

Amtl. Kennz. _____

Vers. Schein-Nr. _____

Kfz-Versicherung _____

Beschädigung am Kfz des Unfallgegners

Angaben zum Unfallgeschehen:

Unfallort _____

Datum / Uhrzeit _____

Unfallschilderung _____

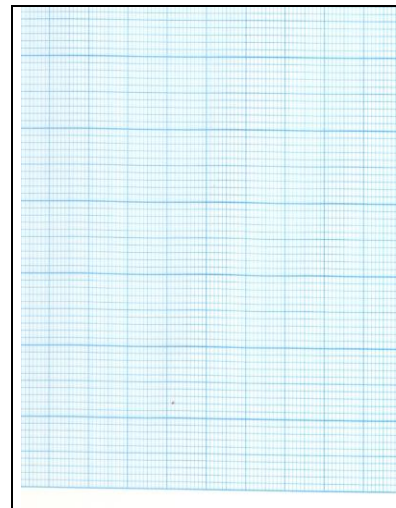
Polizeibeamter/Dienststelle _____

Name/Anschrift/Tel.-Nr. der Unfallzeugen

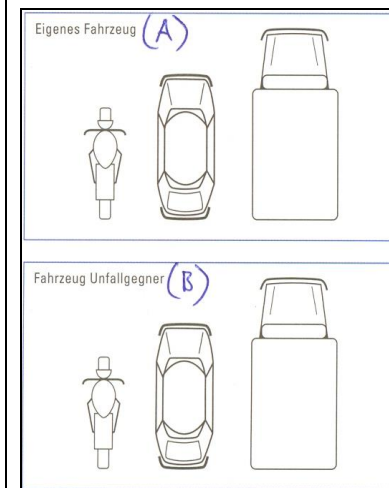
Unterschrift des Unfallgegners / Datum

Unfallskizze:

Zeichnen Sie :
Straßen, Richtung der Fahrzeuge und ihre
Position im Moment des Zusammenstoßes,
Straßenschilder und Straßennamen



Bezeichnen Sie die durch den Pfeil ↓ den Punkt des Zusammenstoßes.



Eigene Angaben: (für den Unfallgegner)

Name / Anschrift / Tel.-Nr. _____

Kfz-Typ _____

Amtl. Kennz. _____

Vers. Schein-Nr. _____

Kfz-Versicherung _____

Beschädigung am Kfz des Unfallgegners

Unterschrift / Datum
